

1. Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem Jeweiligen Angebot zu entnehmen.

2. Vertragsabschluss

Aufträge sind verbindlich wenn die erste Rechnung ohne Vertrag auf eines der bekannten Konten überwiesen wurde. Des Weiteren wird dennoch ein Vertrag aufgesetzt den beide Parteien unterschreiben. Es ist eine Personenzahländerung 4 Wochen vorher möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Kunde 50% vom Rechnungsbetrag, 4 Woche vor Veranstaltung ohne jeden Abzug per Überweisung auf unser Konto mit der Kontonummer **Neckartal Catering, Alexander Schäfer Volksbank Neckartal DE72 6729 1700 0028 3745 26 zu überweisen**

Alle Preise für B2C (Privatkunden) Kunden sind Incl. MwSt., alle Preis für B2B (Geschäftskunden) verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt

4. Stornoregelung

Eine Verschiebung der Veranstaltung wird mit Pauschal von 35.-€ berechnet.

Bei Absage durch den Auftraggeber bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 250.-€ zzgl. 19% MwSt.

Bei einer Absage ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Stornoregelung: bis 8 Tage vor Beginn 35%, bis 5 Tage vor Beginn 60%, bis 2 Tage vor Beginn 80% und danach 100% der Rechnung

5. Leihgut

Angelieferte als Leihgut überlassene Gegenstände, wie Platten, Schüsseln, Tafelgedecke, Raumausstattungen, Raumdekorationen, usw.

bleiben Eigentum des Lieferanten und sind bei Abholung unbeschädigt diesem wieder zu übergeben. Beschädigte Gegenstände werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

6. Haftung

a) Neckartal Catering schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, soweit diese keine Vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Dies gilt ebenfalls für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

b) Die Veranstaltungen sind zum Teil mit Risiken behaftet, die dem Auftraggeber und Endkunden bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die von uns nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar und/oder nicht zu vertreten sind (Pandemien, Epidemien, Krieg, Schließung durch behördlicher oder Staatlicher Auflage.) Für Beeinträchtigungen der Veranstaltung oder nicht durchzuführende die durch Witterungseinflüsse, Pandemien, Epidemien, Krieg, Zerstörung vom Arbeitsmaterialien, durch Schließung behördlicher und Staatlicher auflagen oder sonstigen unvorhersehbaren höhere gewalt, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, dies gilt insbesondere für bereits geleistete Vorkassenzahlungen.

c) Die Anfahrt erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Es muss mit einer Zeitverschiebung bis zu 45 min gerechnet werden (z.B. Stau, oder höhere Gewalt).

d) Für Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen (Wandalismus am PKW, Pandemien, Epidemien, Schließung durch behördlicher oder Staatlicher auflagen ,oder sonstiges), können keine Schadensersatzansprüche an Neckartal Catering gestellt werden.

e) eine Barrierefreie Zufahrt zum Aufbau und Abbau muss von Kunden/Auftraggeber Seite gewährleistet sein. Alle weiteren Arbeiten die, von Auftragnehmer Seite nicht vertragsmäßig sind (Umräumen der Sitzgelegenheiten, umräumen von Kundenequipment etc.), werden in nach Aktuellem Std. Satz (35€/Std. zzgl. MwSt) in Rechnung stellt.

7. Mängelrüge

Buffets: Die erhaltene Ware ist unverzüglich und mit der dem Kunden zumutbaren Sorgfalt zu prüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten oder einer Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung, ist dies sofort in schriftlicher Form festzuhalten und zu übermitteln. Werden Mängel erst am Tag nach Vertragserfüllung angezeigt, bestehen keine Gewährleistungsansprüche oder andere Schadensersatzansprüche gegen Neckartal Catering.

8. Nutzungsrechte

Die von Neckartal Catering angefertigten und/oder vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum von uns und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

9. Sonstige Bestimmungen

a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Neckartal Catering anerkannt wurden oder unstreitig sind. Eine Abtretung von Forderungen des Auftraggebers gegen Neckartal Catering ist ausdrücklich nicht gestattet.

c) Bei Geschäften mit Unternehmern ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtlichen sich zwischen Neckartal Catering und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertrag der Geschäftssitz von Neckartal Catering

d) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.